



Leistungskatalog - Die Serviceleistungen unserer Mitgliedsbetriebe

Was beinhaltet Grabpflege?

1. Grünpflege (Grundpflege)

- Entfernen der Herbstbepflanzung/ des Winterschmucks
- Pflanzbeet vorbereiten
- Säubern der Grabstätte und Entfernen von Unkraut (monatlich von März/ April (witterungsbedingt) bis September)
- Ein- bis zweimal Schneiden des Bodendeckers und der Rahmenbepflanzung
- Gießen bei Bedarf
- Düngen
- Erde auffüllen (Blumenbeet)
- Entfernen von verblühten Blumensträußen und Schalen innerhalb des Pflegedurchganges*

2. Pflegestufe I-V

- **Grünpflege (Grundpflege) (s.o.)**
- Umgraben und Düngen des Blumenbeetes
- Bepflanzung des Blumenbeetes im Frühjahr
- Abräumen der Frühjahrsbepflanzung
- Umgraben und Düngen des Blumenbeetes
- Bepflanzung des Blumenbeetes im Sommer
- Terminarbeiten ohne Aufpreis

3. Winterschmuck

- Abräumen der Sommerbepflanzung
- Einmal Säubern der Grabstätte und Entfernen von Unkraut
- Erde auffüllen (Blumenbeet)
- Erstellen des Winterschmucks zu den Totengedenktagen
- Terminarbeiten ohne Aufpreis

4. Winterpflege

- Fünf Pflegedurchgänge* von Oktober bis Februar

5. Ergänzende Leistungen

- 14-tägige Pflege
- Herbstbepflanzung
- Lieferung von Blumensträußen, Blumenschalen, Kränzen, Kerzen o.ä. ohne zusätzliche Lieferkosten
- Urlaubspflege
- Fotos der Grabstätte

* Säubern der Grabstätte und Entfernen von Unkraut

Weitere Leistungsangebote

1. Bestehende Grabstätte

Kostenlose Beratung

zur Gestaltung der Grabstätte

(Bodendecker, Rahmenbepflanzung und Blumenbeet)

zum Pflegeaufwand

(monatlich, 14-tägig)

zur Floristik zu den Gedenktagen

(Geburtstag, Todestag, Hochzeitstag, Namenstag, Muttertag, etc.)

2. Vorsorge

- a. Für eine bestehende Grabstätte
- b. Für eine noch zu erwerbende Grabstätte
 - i. Kostenlose Beratung zu den Grabarten (Familien-Wahlgrab, Reihengrab, etc. s. gesonderte Information)
 - ii. Kostenlose Beratung zu der Grablage (Lichtverhältnisse, etc.)

3. Vor der Beisetzung

- a. Trauerfloristik (Sargschmuck, Kränze, Kondolenzsträuße, etc.)

4. Nach der Beisetzung

- a. Provisorische Anlage/Zwischenbepflanzung
- b. Endgültige gärtnerische Gestaltung nach Aufstellen des Grabsteines
- c. Pflege und Bepflanzung nach Vereinbarung
- d. Erneuerung der Bepflanzung nach Einsenk- und/oder Wildfraßschäden bzw. weiteren Beisetzungen
- e. Vollständige Überholung der gärtnerischen Anlage nach 7 bis 10 Jahren

Ihr Vorteil: Der Dauergrabpflegevertrag

Ein **Grabpflegevertrag** liegt vor, wenn zwischen Auftraggeber und Friedhofsgärtner vereinbart wurde, dass die Grabstätte bis auf weiteres gepflegt und bepflanzt wird.

Der Auftraggeber erhält vom Friedhofsgärtner **jährlich eine Rechnung**.

Ein **Dauergrabpflegevertrag** ist gegeben, wenn zwischen Auftraggeber und Friedhofsgärtner unter Mitwirkung der Friedhofsgärtner Lübeck eG ein schriftlicher Vertrag für eine bestimmte Zeitdauer - **mindestens 5 Jahre, in der Regel für die gesamte Ruhefrist** - abgeschlossen wird.

Vorteile des Dauergrabpflegevertrages

- Die Grabpflege ist für die vereinbarte Zeitdauer **ohne Geldnachforderung** gewährleistet.
- Die Friedhofsgärtner Lübeck eG überwacht die festgelegten Leistungen des Friedhofsgärtners durch eine **regelmäßige Überprüfung der Grabstätte**.
- Die Friedhofsgärtner Lübeck eG **überträgt die Pflege in andere Hände, wenn deren ordnungsgemäße Ausführung nicht mehr gesichert ist** (z.B. wenn der Friedhofsgärtner seinen Betrieb aufgibt oder die Pflegeleistung nicht den Vereinbarungen entspricht).

Details besprechen Sie bitte mit Ihrem Friedhofsgärtner oder uns.

Ergänzend bieten wir Ihnen auch Grabmal- und Bestattungsvorsorge an.



Leben braucht Erinnerung

Friedhofsgärtner Lübeck eG

Friedhofsallee 69
23554 Lübeck

Telefon: 0451 - 49 28 50

Fax: 4 99 49 85

www.grabpflege-luebeck.de